

sungsfrage zurückhaltend zu operieren. Die Beratungsrunde folgte dieser Empfehlung und faßte *darauf den Beschluß, die Verfassungskommission zu bitten, die Artikel über Schule und Kirche getrennt einem Volksentscheid vorzulegen. Der Beschluß wurde gleich formuliert und vom ältesten Dechanten, Geistlichen Rat Held¹³⁶, gleich dem Vorsitzenden der Verfassungskommission, Herrn Hofmann (!), übergeben¹³⁷*. Vielleicht war sich die Mehrheit der Anwesenden bewußt, daß sie sich im Grunde nur auf einen dilatorischen Formalkompromiß geeinigt hatten; denn der a priori feststehende gemeinsame Wunsch nach einer christlich geprägten öffentlichen Bildungsstruktur berührte die vom Saarklerus unterschiedlich beurteilte Verfassungsfrage und die mit ihr zusammenhängende Separationsproblematik nur indirekt. Ausschlaggebend für den Verzicht auf einen direkten und offenen Widerstand gegen die Separation im Spätsommer 1947 dürfte vor allem die Erkenntnis gewesen sein, daß dann möglicherweise die aus katholischer Sicht vorteilhaft geregelte Schulfrage gefährdet gewesen wäre. Zu dieser Vermutung muß auch die Militärregierung gelangt sein, wenn sie im unmittelbaren Vorfeld zur alles entscheidenden Landtagswahl vom 5. Oktober 1947 intern mitteilen ließ, daß der Trierer Bischof *dans la campagne électorale a surpris de nombreux catholiques. One estime généralement dans les milieux chrétiens que la position prise par le CVP sur la question de l'école confessionnelle a été la raison principale de ce silence, ainsi que, peut-être, la conclusion d'un accord secret entre le leader Hoffmann et le prélat*¹³⁸.

Auf Dauer ließ sich die Spaltung der saarländischen Dechanten in zwei Lager jedoch nicht verdecken. Das eine akzeptierte ohne nennenswerte Vorbehalte um den Vorteil einer christlich geprägten Staats- und Gesellschaftsordnung willen die von Frankreich erwartete und von Hoffmann praktizierte Taktik, Separationsfrage und das gesamte Verfassungsrecht zu einer Entscheidung zu verbinden, das andere Lager, sicherlich die Mehrheit, wollte aber auch nach den Entscheidungen des Jahres 1947 weiterhin, wie es der Saarbrücker Stadtdechant Augustinus Braun später in der schon oft zitierten Erklärung der saarländischen Dechanten vom 16. März 1950 erläutert hat, daß *die Entscheidung für die christlichen Anliegen der konfessionellen Schule, der Rechte und Freiheiten der Kirche und des kirchlichen Lebens von den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen abgetrennt und einer besonderen Befragung unterstellt würde*¹³⁹. Wie stark diese Forderung nach gesonderten Plebisziten jeweils national motiviert war, darüber kann man im Grunde nur mutmaßen. Die Erklärung aus dem Jahre 1950 gibt in ihrer inhaltlichen Gesamtaussage für solche Hintergründe ebenso Anhaltspunkte wie auch ihre Begründung durch Dechant Braun. Sie solle nämlich, so Braun in seinem Begleitschreiben an Hoffmann, *heute und späterhin belastende Vorwürfe von unserer heiligen Kirche fernhalten*¹⁴⁰. Dagegen hat die starke Besorgnis des saarländischen Klerus über die Gefahr

¹³⁶ Dechant von Siersburg.

¹³⁷ BA Trier, Abt. 105, Chronik 1947, S. 61.

¹³⁸ Nach dem Bericht (Renseignements généraux) der Militärregierung für die Monate August bis Oktober 1947. LA Saarbrücken, Bestand Handelsamt Saar Nr. 11.

¹³⁹ Erklärung der saarländischen Dechantenkonferenz vom 16. 3. 1950. Die Erklärung wurde Hoffmann durch Braun mit Schreiben vom 26. März 1950 übermittelt. In diesem ist vermerkt, daß *an einer Veröffentlichung unsererseits in der Presse nicht gedacht sei*. BA Trier, Abteilung 59, Nr. 64.

¹⁴⁰ Begleitendes Schreiben zur Erklärung der saarländischen Dechanten von Braun an Hoffmann vom 26. 3. 1950. BA Trier, Abteilung 59, Nr. 64.